

Antrag auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungs- und Grünordnungsplans

Bauherr:

RD Projektentwicklung GmbH
Rabenstraße 57
94315 Straubing

Baugrundstück:

Nähe Baumgartenstraße,
94374 Schwarzach
Gemarkung Schwarzach,
Flurstück 167/44

Entwurfsverfasser:

Architekturbüro Scheurle
Dipl.-Ing. Georg Scheurle
Klosterhof 3
84130 Dingolfing
Tel.: 08731/327550
scheurle@architekt-scheurle.de

Bebauungs- und Grünordnungsplan WA- Allgemeines Wohngebiet „Klinikfeld“, Schwarzach

Entwurf vom 14.12.2022

Gegenstand der beantragten Befreiung:

Es betrifft die Festsetzung:

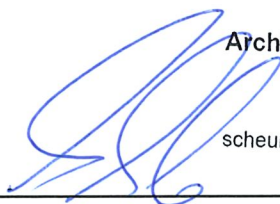
Hiermit wird eine *Befreiung* von der im Bebauungsplan *festgesetzten Baugrenze* beantragt. Das geplante Gebäude überschreitet die festgesetzte Baugrenze im westlichen Grundstücksbereich um 4,20 m auf einer Länge von 29,40 m. Die betroffene Fläche ist im beigefügten Lageplan entsprechend gekennzeichnet (rot).

Begründung der Befreiung:

Die beantragte Befreiung ist erforderlich, da das Baugrundstück gemäß der aktuellen amtlichen Vermessung durch das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Straubing von der im Bebauungsplan zugrunde gelegten bzw. zeichnerisch dargestellten Grundstückssituation abweicht.

Die Überschreitung der Baugrenze ist somit vermessungstechnisch bedingt und ergibt sich aus der tatsächlichen Grundstückslage.

Die Befreiung ist städtebaulich vertretbar, da sie sich ausschließlich auf die Lage des Gebäudes innerhalb des Baugrundstücks beschränkt. Nachbarliche Interessen sowie öffentliche Belange werden hierdurch nicht beeinträchtigt. Die gesetzlichen Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO werden weiterhin eingehalten.



Architekturbüro Scheurle
Klosterhof 3
84130 Dingolfing
Tel: 08731/327550
scheurle@architekt-scheurle.de

Datum, Unterschrift
Entwurfsverfasser